

FAQ Unternehmen

Häufig gestellte Fragen von Unternehmen zu Studium+Ausbildung

+ Welche Verpflichtungen geht das Unternehmen als Kooperationspartner ein?

Welche Verpflichtungen geht das Unternehmen als Kooperationspartner ein?

Kooperationsunternehmen gehen **weder finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Hochschule ein (die Teilnahme am Programm ist für Unternehmen kostenfrei), noch verpflichten sie sich zur Gremienarbeit oder zur Lehre an der Hochschule.**

Die einzige Verpflichtung, welche Unternehmen durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung eingehen ist die ordnungsgemäße Umsetzung eben dieser, sobald das Unternehmen einen Auszubildenden/Studierenden im Rahmen des Programmes einstellt. In diesem Sinne umfasst dies in Kürze die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung im Unternehmen, die Kooperation mit der Hochschule im Sinne des Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Optimierung des Programmes sowie zur Qualitätssicherung.

+ Wir haben Interessenten für StudiumPLUS, sind aber noch kein Kooperationsunternehmen. Wie können wir Kooperationsunternehmen werden?

Wir haben Interessenten für StudiumPLUS, sind aber noch kein Kooperationsunternehmen. Wie können wir Kooperationsunternehmen werden?

Zunächst ist **wichtig, dass Sie als Unternehmen ausbildungsberechtigt** für einen der Ausbildungsberufe sind, welche in den Kombinationsmöglichkeiten *StudiumPLUS: Studium+Ausbildung* angeboten werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie bitte zunächst die IHK Südlicher Oberrhein. Ihr Ansprechpartner ist hier Herr Patrick Pohnke, Ausbildungsberatung für die Gewerblich-Technischen Berufe im Kreis Lahr, oder Herr Robert Merle, Ausbildungsberatung für die Gewerblich-Technischen Berufe im Kreis Freiburg. Die Kontaktdaten finden Sie hier.

Sie sind bereits ausbildungsberechtigt? Dann kontaktieren Sie uns bitte direkt und vereinbaren ein Gespräch mit uns. Ansprechpartnerin ist Frau Eva Hildenbrand, Koordinatorin StudiumPLUS. Gemeinsam werden dann nochmals der Detailablauf von *StudiumPLUS: Studium+Ausbildung* besprochen, die in Frage kommenden Bildungspartner im Bereich der Berufsbildenden Schulen erörtert und offene Fragen geklärt. Bei Zustimmung von Seiten des Unternehmens wird eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, welche Ihnen als Unternehmen die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums sowie der Hochschule eine ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung von Seiten Ihres Unternehmens gewährleistet.

Sobald Sie Kooperationsunternehmen sind, werden Sie in alle Kommunikationsaktivitäten der Hochschule zu *StudiumPLUS: Studium+Ausbildung* integriert (Berufsinformationstage an Schulen, Messen, Social Media Aktivitäten der Hochschule etc.). Diese Maßnahmen sollen unsere Kooperationsunternehmen darin unterstützen, weitere geeignete Bewerber für ihre dualen

Studienplätze im Rahmen von StudiumPLUS zu gewinnen.

+ Wir finalisieren derzeit die Urlaubs- und Einsatzplanung in unserem Unternehmen. Wo finden wir weitere Informationen zu den Semesterzeiten und -ferien an der Hochschule Offenburg?

Wir finalisieren derzeit die Urlaubs- und Einsatzplanung in unserem Unternehmen. Wo finden wir weitere Informationen zu den Semesterzeiten und -ferien an der Hochschule Offenburg?

Die aktuelle Semester- und Ferienplanung der Hochschule Offenburg finden Sie hier.

Den generellen Ablaufplan von *StudiumPLUS: Studium+Ausbildung* finden Sie rechts unter "Downloads & Links für Unternehmen".

Beispiel: Die Berufsausbildung Ihres/r StudiumPLUS Teilnehmers/in beginnt im September 2019. Es folgt die 1-jährige Ausbildungsphase, bevor der/die Teilnehmer/-in mit dem Wintersemester 2020/21 das reguläre Studium an der Hochschule Offenburg aufnimmt.

+ Ist StudiumPLUS ein duales Studium?

Ist StudiumPLUS ein duales Studium?

Man unterscheidet laut der Empfehlung des Deutschen Wissenschaftsrates von 2013 folgende dualen Studienmodelle:

1. Ausbildungsintegriertes Studium: Eine Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Es gibt eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule, Praxispartner und ggf. auch Berufs- oder Fachschulen) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.

2. Ausbildungsbegleitendes Studium: Vollzeitstudium, neben dem parallel eine duale Berufsausbildung absolviert wird, ohne dass institutionell-strukturelle oder inhaltliche Verzahnungselemente zwischen Studium und Berufsausbildung existieren. Es wird der volle Umfang an zu erbringenden Leistungspunkten an der Hochschule erworben. Es gibt keine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen.

3. Praxisintegriertes Studium: Studium mit einem großen Umfang an Praxisanteilen, die weder institutionell-strukturell noch inhaltlich mit dem Studium verzahnt sind. Es gibt keine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen.

4. Praxisintegrierendes Studium: Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und sind mindestens strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt (organisatorisch, durch Kontakt von Hochschule und Praxispartner). Es gibt eine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen.

Bei *StudiumPLUS: Studium+Ausbildung* handelt es sich an der Hochschule Offenburg um ein ausbildungsintegriertes Studium (1.). Bei den dualen Studiengängen der DHBW handelt es sich

wiederum beispielsweise um ein praxisintegriertes Studium (4.). Bei beiden Formen handelt es sich jedoch um ein duales Studium.
